

Wichtige Informationen von der SV-Ausbildungs-Ausschusssitzung (AA) vom 13.04.19 in Augsburg



Am Samstag, d. 13.04.2019 fand die **diesjährige AA-Sitzung** in Augsburg statt. Nach einer etwa 10-stündigen Sitzung möchte ich gern einige kurze Informationen und Ergebnisse mitteilen.

Neben allgemeinen Informationen, die sich mit den anstehenden und im letzten Jahr stattgefundenen Veranstaltungen beschäftigten, befasste sich ein großer Teil der Sitzung mit diversen Anträgen, die die Mitglieder des AA betrifft.

Hierbei ging es zum **großen Teil um Ergänzungen und Bestimmungen zur Wesensbeurteilung und zur ZAP** insgesamt. Bei den Anträgen wird nach vorangegangener Diskussion die Meinung des Ausschusses abgefragt und für die Bundesversammlung eine Zustimmung oder Ablehnung empfohlen.

Einen weiteren, **sehr zeitaufwendigen Punkt nahm die neue Fassung der Prüfungsordnung** in Anspruch. Hier wurden verschiedene Punkte, die nicht eindeutig in der Prüfungsordnung festgelegt, bzw. beschrieben sind, angesprochen und vom Vereinsausbildungswart Wilfried Tautz erläutert. Sicher ist die nun folgende Liste der Erklärungen nicht vollständig, sie hilft aber, die Ortsgruppen, Hundeführer und Leistungsrichter auf einen einheitlichen Wissensstand zu bringen.

Halsbandpflicht

Einreihig, locker angelegtes Gliederhalsband, bei **BH** sind auch Lederhalsband, Stoffhalsband, Brustgeschirr erlaubt. Bei **IBGH** Gliederhalsband, Lederhalsband, Stoffhalsband – kein Brustgeschirr
Bei Fährtenarbeit zusätzlich zum Gliederhalsband Suchgeschirr oder Kenndecke.

Der AA hat sich mehrheitlich dafür ausgesprochen, bei der SV-AD auch ein Stoff- bzw. Lederhalsband sowie ein Brustgeschirr zuzulassen. Dies bedeutet jedoch eine Änderung der SV-PO, ein entsprechender Antrag für die Bundesversammlung wird von Wilfried Tautz gestellt.

SV- Ausdauerprüfung (SV-AD)

Eine SV- Ausdauerprüfung kann auch künftig in der Woche durchgeführt werden.
Für die Durchführung der SV-AD sind grundsätzlich 4 Hunde und 4 verschiedene Hundeführer erforderlich.
Bei einer Prüfung können am Tag maximal 36 Einheiten vorgeführt werden, dies schließt auch die Teilnehmer einer anschließend durchzuführenden SV- Ausdauerprüfung ein.

Die Frage, ob ein Teilnehmer, der die IAD (Internationale Ausdauerprüfung) vorführt, in dem Kontingent - 4 Hunde/4 Hundeführer - einzubeziehen ist, konnte nicht eindeutig geklärt werden und wird dem Gebrauchshundeausschuss vorgetragen.

BH

Endgrundstellung der Freifolge BH wird in Richtung der letzten gezeigten Geraden (nach Gangartwechsel) gezeigt.

Es wurde festgelegt, dass der Hund nach dem Abrufen und Einnahme der Endgrundstellung angeleint werden darf und angeleint zum Ablageplatz geführt werden kann (ist in der neuen PO nicht aufgeführt).

Die Entfernung zum Hund bei der Übung „Ablage unter Ablenkung“ beträgt auch bei der Prüfungsstufe BH 30 Schritt (ist in der neuen PO nicht aufgeführt)

Eine Teilbewertung des Hundes bei vorzeitigem Verlassen des Ablageplatzes erfolgt nach Vollendung der 2. Übung des anderen vorgeführten Hundes (ist in der neuen PO nicht aufgeführt)

Kommt der Hund beim Abholen dem HF entgegen, erfolgt ein Punktabzug bis zu 3 Punkten (wie gehabt).

Fährtenarbeit

Die Voraussetzung für die IGP-FH ist eine bestandene IFH 2 – ist in der neuen PO nicht klar festgelegt (BH oder IFH 2).

Die Gegenstände können sowohl auf dem Trittsiegel als auch zwischen den Trittsiegeln abgelegt werden.

Wichtige Informationen von der SV-Ausbildungs-Ausschusssitzung (AA) vom 13.04.19 in Augsburg



Unterordnung

Vorausübung: Es ist in der neuen FCI-PO nicht beschrieben, ob der Hund auch während der Übung „Vorausenden mit Hinlegen“ des anderen Hundes noch in der Dauerlage zu liegen hat. Bis zu einer anderslautenden Entscheidung wird festgelegt:
Vor dem Vorausenden des gegenführenden Hundes wird der abgelegte Hund auf Richteranweisung aus der Dauerlage abgeholt.

Schutzdienst

Helfereinsatz: mit wie vielen Helfern darf bei einer Prüfung gearbeitet werden?
Laut PO **kann** bei Vereinsprüfungen mit einem Helfer gearbeitet werden. Ein einmaliger Helferwechsel ist zulässig, wenn der Helfer selbst Teilnehmer an der Vereinsprüfung ist.
Aufgrund der Formulierung „**kann**“ wäre es demnach auch möglich, mit mehreren Helfern zu arbeiten. Innerhalb einer Prüfungsstufe jedoch mit jeweils einem Helfer. Die Formulierung „ein einmaliger Helferwechsel ist zulässig, wenn der Helfer selbst Teilnehmer an der Vereinsprüfung ist“, bezieht sich demnach auf den Helferwechsel innerhalb der Prüfungsstufe.

Anmeldung zum Revieren

Die PO ist hier sehr missverständlich.
Der HF soll sich in Grundstellung **beim** LR anmelden. Im nächsten Satz steht: Als Anmeldung gilt, wenn der HF in Grundstellung für das Revieren in Richtung LR steht und die Hand hebt.
Laut FCI Kommission geht der HF direkt zur Grundstellung zum Revieren, also nicht erst zum LR.

Verhinderung eines Fluchtversuches des Helfers

Läuft der Hund vor Beginn der Flucht zum Helfer wird der Hund disqualifiziert, wenn er anbeißt. Fasst er nicht zu, hat der Hundeführer die Möglichkeit, auf Richteranweisung an die Markierung für die Ablage zu treten und den Hund mit einmaligen Hörzeichen zum Herankommen (Hier-Fuß) abzurufen und erneut abzulegen. Der HF begibt sich anschließend wieder zum Versteck. Die Übung ist mit 0 Punkten zu bewerten.

Revieren

Der Hundeführer darf den Hund auch neben dem HZ „hier“ zusätzlich mit dem Namen des Hundes vom Versteck zurückrufen.

Rückentransport IGP 2

Nach Einstellung der Verteidigungshandlung erfolgt ein Rückentransport über eine Distanz von 30 Schritten, der Abstand zwischen Hundeführer/Hund und dem Helfer betragen 8 Schritte. Auf RA bleibt Helfer stehen, der HF geht mit seinem Hund direkt zum Helfer, ohne vorher ebenfalls anzuhalten, bleibt neben dem Helfer stehen und nimmt ihm den Stock ab. Danach erfolgt ein Seitentransport ca. 20 Schritt.

Rückentransport

Wenn der Hund beim Rückentransport zum Helfer läuft und anbeißt, erfolgt eine Disqualifikation. Läuft der Hund zum Helfer, ohne anzubeißen, hat der HF die Möglichkeit, den Hund mit einmaligem Hörzeichen zurückzurufen. Kommt er auf einmaliges Hörzeichen nicht zurück, erfolgt eine Disqualifikation. Beim Vorgehen des Hundes hat der HF zwei Zusatzhörzeichen, den Hund in entsprechender Position (Freifolge neben dem Hundeführer) zu halten. Gelingt dies trotz 2 Zusatzhörzeichen nicht, erfolgt ebenfalls eine Disqualifikation (wegen Ungehorsam).

Wichtige Informationen von der SV-Ausbildungs-Ausschusssitzung (AA) vom 13.04.19 in Augsburg



Seitentransport

Wenn der Hund beim Seitentransport anbeißt, hat der HF die Möglichkeit, den Hund mit einmaligem Hörzeichen zum Ablassen und zur Einnahme der entsprechenden Position für den Seitentransport zu bringen. Gelingt dies nicht, erfolgt eine Disqualifikation.

Angriff auf den Hund aus der Bewegung

Kann der Hund bei der Übung „Angriff auf den Hund aus der Bewegung“ den Griff nicht halten, werden in allen Prüfungsstufen jeweils 3 Punkte abgezogen (neben weiteren möglichen Einschränkungen in der Bewertung).

Sozialverträglichkeit

Ein Hund, der zu irgendeinem Zeitpunkt während des Wettkampfes Personen oder andere Hunde beißt oder versucht zu beißen, wird disqualifiziert. Es erfolgt im Bewertungsheft/Ahmentafel der Eintrag „Disqualifikation wegen sozialer Unverträglichkeit. Der Hund muss erneut einer Begleithundeprüfung mit Verhaltenstest vorgestellt werden“.

Der Ausbildungsausschuss hat sich dafür ausgesprochen, dass bei Nichtbestehen der Begleithundeprüfung mit VT der Hundeführer einmal die Möglichkeit hat, diese Prüfung zu wiederholen.

IGP-V-

In der neuen PO ist der Ablauf bzw. die Bewertung für die Übung „Sprung über eine Hürde (80 cm)“ nicht beschrieben. Der Ausbildungsausschuss hat sich darauf verständigt, bis zu einer anderslautenden Entscheidung analog zur bisherigen FCI- Prüfungsordnung (Beschreibung des Ablaufs der IPO-VO) zu verfahren.

Viele der oben beschriebenen Informationen sind bekannt, aber eben nicht eindeutig in der PO geregelt.

In diesem Zusammenhang noch einmal der Hinweis, dass ein Richter nicht 2 x im Jahr in einer Ortsgruppe richten darf. Die Prüfungsstufen IAD, SV-AD und BH sind zuchtrelevante Prüfungen und dürfen nicht von einem Richter, der Mitglied in dieser OG ist, gerichtet werden.

Es wurde weiterhin darüber informiert, dass einige Verbände des VDH (z.B. DVG, DHV) bereits eigene Interpretationen der neuen PO veröffentlicht haben. Nicht alle darin enthaltenen Angaben stimmen mit dem Inhalt der PO überein.

Eine weitere Diskussion erfolgte über das weitere Vorgehen bei Hunden, die wegen „sozialer Unverträglichkeit“ (Beißvorfall) disqualifiziert wurden. Sicher ist, dass eine erneute „BH“-Prüfung zu erfolgen hat. Was passiert, wenn diese BH-Prüfung ebenfalls aus vorgenannten Gründen nicht bestanden wurde? Es wird ein Antrag formuliert, dass die betroffenen Hunde bis zum erfolgreichen Ablegen einer BH nicht im Zuchtgeschehen aktiv sein dürfen. Hier würde der Leistungsrichter einen Vermerk machen und diese Zuchtsperre beantragen müssen.

Ich hoffe, einige nützliche Informationen weiter gegeben zu haben. Bei Klärungsbedarf einzelner Fragen stehe ich natürlich auch jederzeit für Auskünfte zur Verfügung

Jens-Peter Flügge - LG 01 Ausbildungswart